

Der Lernort Bauernhof und das Finanzamt Steuern in der Bildungsarbeit



Sieglinde Böppe, Steuerberaterin



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lernort Bauernhof



LGG

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

STUTTGART AALEN BAD WALDSEE BONDORF
BOXBERG WEINSBERG | www.lgg-steuer.de

MITGLIED IM KOMPETENZ-VERBUND FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFT, STEUERN UND IT



KVBSI

LGG

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gliederung

- ✓ Lernort Bauernhof
- ✓ Ertragsteuern
- ✓ Umsatzsteuer
- ✓ Betriebsteilung

Lernort Bauernhof

Bauernhof als außerschulischer Lernort

- Hofführungen, Hoffeste
- Schulbauernhof, Kindergeburtstage
- Pädagogische Seminare, Lehrerfortbildungen
- Umwelterziehung, Bildungsarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Tagesbildungsstätte
- Beherbergung und Verpflegung



Ertragsteuern

1. Einkünfteerzielung

- selbstständige nachhaltige Tätigkeit
- Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr
- Gewinnerzielungsabsicht
- keine Liebhaberei

hier: positive Gesamtgewinnprognose



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

Land- und Forstwirtschaft

- planmäßige Nutzung der natürlichen Kräfte des Bodens zur Erzeugung von Pflanzen und Tieren sowie
- die Verwertung der dadurch gewonnenen Erzeugnisse

Gewerbe

- alles andere, wenn nicht L+F und freiberufliche Tätigkeit bzw. selbständige Tätigkeit (Wissensvermittlung)



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

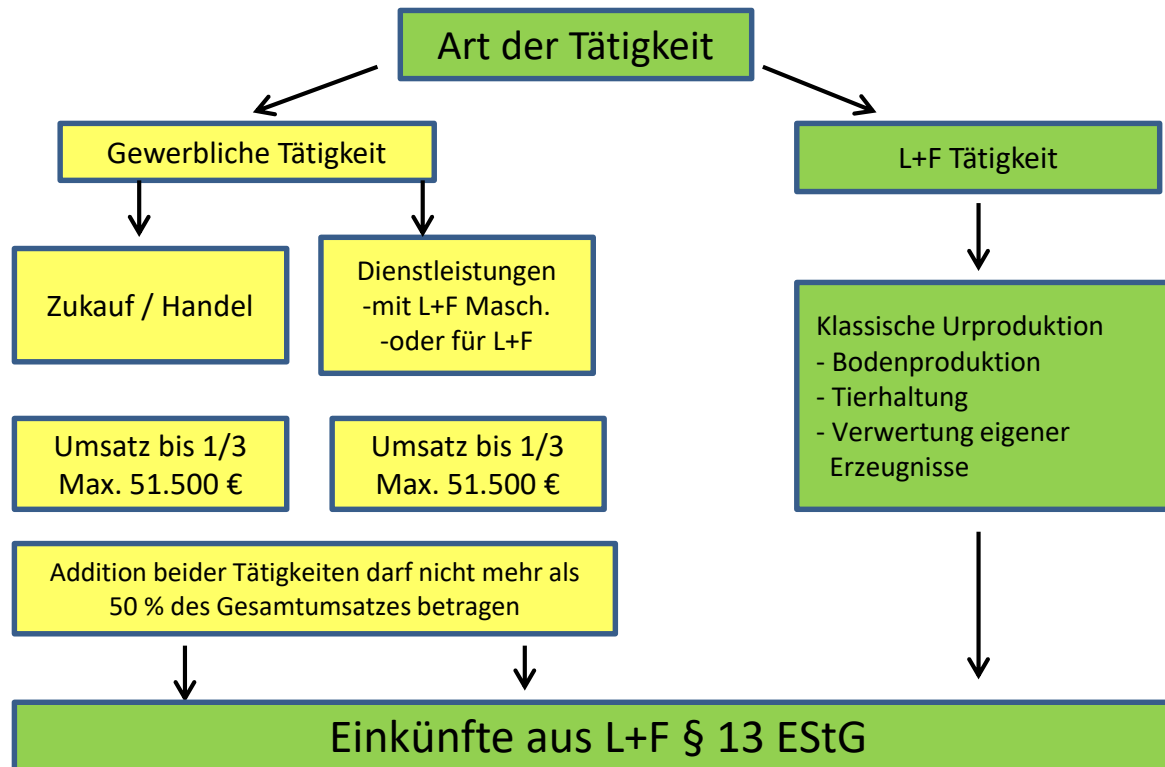
Land- und Forstwirtschaft

- Urproduktion
- gewerbliche Einkünfte in gewissem Rahmen zulässig
 - Abgrenzung:
 - **relative Grenze:** 1/3 Gesamtumsatz
 - **absolute Grenze:** 51.500 €
 - bis dahin noch L+F-Einkünfte
- aber: Zusammenrechnung aller außerlandwirtschaftlichen Einkünfte
- bei Überschreitung: Gewerbliche Einkünfte „Lernort Bauernhof“
außer: bei PersonenG wird alles gewerblich (Abfärbetheorie)



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

Beispiel – L+F-Einzelunternehmer:

L+F-Einnahmen:	250.000 €
Hofladen Direktvermarktung:	40.000 €
Lernort Bauernhof:	15.000 €

Lösung:

- außerlandwirtschaftliche Einnahmen getrennt nach Tätigkeiten **nicht** über 51.500 € (netto).

daher: einheitlich landwirtschaftliche Einkünfte



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

Beispiel – L+F-Einzelunternehmer:

L+F-Einnahmen:	250.000 €
Hofladen Direktvermarktung:	60.000 €
Lernort Bauernhof:	15.000 €

Lösung:

- außerlandwirtschaftliche Einnahmen bei

Direktvermarktung über 51.500 €

daher: Hofladen hat gewerbliche Einkünfte.



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

Beispiel – L+F-Ehegatten GbR:

L+F-Einnahmen:	250.000 €
Hofladen Direktvermarktung:	60.000 €
Lernort Bauernhof:	15.000 €

Lösung:

- außerlandwirtschaftliche Einkünfte über 51.500 €

daher: gewerbliche Einkünfte

- **Abfärbung bei Mitunternehmerschaften**

daher: alle Einkünfte (auch L+F) gewerblich



Ertragsteuern

2. Einkünftezuordnung

Einkünfte „Lernort Bauernhof“

- keine typische L+F-Tätigkeit

daher: grundsätzlich gewerbliche Einkünfte im steuerlichen Sinne

außer: Einnahmen bis 51.500 € / 1/3 Gesamtumsatz

Empfehlung:

- Gründung getrenntes Unternehmen, z.B. mit Familienmitglied GbR
- Von Anfang an gewerbliche Einkünfte



Ertragsteuern

3. Gewinnermittlung

Buchführung

- verpflichtend bei Handelsregistereintragung
- freiwillig möglich
- erst nach Aufforderung durch das Finanzamt

Einnahme-, Überschussrechnung

- bis 600.000 € Umsatz
- bis 60.000 € Gewinn

Wirtschaftsjahr entspricht Kalenderjahr



Ertragsteuern

4. Gewerbesteuer

- fällt nur bei gewerblichen Einkünften an
- Freibetrag: 24.500 € für Einzelunternehmen oder Personengesellschaft

aber: pauschale Anrechnung auf Einkommensteuer,
keine tatsächliche wirtschaftliche Belastung

aber: Anrechnung erfolgt nicht bei Verlusten



Umsatzsteuer

1. Sonderregelung Landwirtschaft
(Pauschalierung)
2. Regelsystem Umsatzsteuer
3. Kleinunternehmer-Regelung
4. Steuerbefreiung



Umsatzsteuer

1. Sonderregelung Landwirtschaft

- Sonderregelung (Pauschalierung) gilt nur für
 - typische L+F-Erzeugertätigkeit
 - L+F-Dienstleistungen an andere Landwirte
- Pauschalsteuersatz 10,7 %
 - nicht an Finanzamt abzuführen
 - kein Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen
- Bagatellgrenze 4.000 € für außerlandwirtschaftliche Einnahmen (z.B. PV-Anlage oder Saft, Dienstleistungen)



Umsatzsteuer

2. Regelsystem Umsatzsteuer

- Belastung Endverbraucher mit Umsatzsteuer
- Freistellung des Unternehmers
 - Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen
z.B. Materialien, Investitionen
wichtig: formelle Rechnerkriterien beachten
 - Umsatzsteuer auf Verkauf / Dienstleistungen
- Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldung / Jahreserklärung
 - **Quartal:** bis 7.500 € USt Bis 1.000,--€ USt
 - **Monat:** über 7.500 € USt
oder bei Neugründung (2 Jahre)
 - **Steuersatz:** 19% / 7% ermäßigt



Vollständiger Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Josef Mustermann
Musterfirma für XXXX
Musterstraße 1
99999 Musterstadt

Die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder alternativ Angabe vom Bundeszentralamt für Steuern vergebene Steuer-Identifikationsnummer

Steuernummer: 111/555 /12345
USt-ID-Nr.: DE123456789

Vollständiger Name und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

An
Kunde/Firma
Straße
11111 Stadt

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers bei sonstiger Leistung oder innergemeinschaftlicher Lieferung an einen Unternehmer im übrigen Gemeinschaftsgebiet, wenn der Leistungsempfänger die Steuer schuldet „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

Fortlaufende nur einmalig zu vergebende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen

USt-ID-Nr.: DE _____

Rechnung Nr. 999

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Leistungszeitraum, bei Anzahlung der Zeitpunkt der Anzahlung

Lieferung/sonstige Leistung vom _____
Anzahlung vom _____

Datum: XX.XX.XXXX

Ausstellungsdatum der Rechnung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände bzw. Art und Umfang der sonstigen Leistung

Art Nr	Menge	Bezeichnung	Umsatzsteuer 7 %	Umsatzsteuer 19 %
12223	16	Holztisch lackiert		7.600,00 €
332323233	40	Stuhl "Komfort"		3.920,00 €
1233432	1	Drucker		255,00 €
Summe Lieferungen USt 7 %				
Summe Lieferungen USt 19 %				11.775,00 €
Umsatzsteuer 0 %				
Umsatzsteuer 7 %				
Umsatzsteuer 19 %				2.355,00 €
Rechnungsbetrag gesamt				14.130,00 €

Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung nach einzelnen Steuersätzen aufgeschlüsselt ggf. jede im voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, soweit nicht bereits im Entgelt selbst berücksichtigt

Steuerbetrag, der auf das Entgelt entfällt

Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf die Steuerbefreiung

Hinweis auf Skonto (kein gesonderter USt-Ausweis erforderlich)

Zahlungshinweise: Rechnungsbetrag fällig bis XX.XX.2017, 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 5 Tagen.

Umsatzsteuer

3. Kleinunternehmer-Regelung

- bis 17.500 € Bruttoumsatz möglich
- Grenze gilt für das gesamte Unternehmen
nicht: Aufteilung auf Betriebsteile
- **kein** Vorsteuerabzug und **kein** Umsatzsteuerausweis
- Kalkulation erfolgt auf Bruttobasis
- freiwillige Abwahl möglich; 5 Jahre Bindung



Umsatzsteuer

4. Steuerbefreiungen „Lernort Bauernhof“

Mögliche Steuerbefreiungsgründe

- Allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen
- Schul- und Bildungszwecken dienende Leistungen
- Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art
- Beherbergung und Beköstigung von Jugendlichen
- Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe



Umsatzsteuer

4. Steuerbefreiungen „Lernort Bauernhof“

- Steuerbefreiung bedeutet
 - kein Ausweis vom Umsatzsteuer
 - kein Abzug von Vorsteuern

- Steuerbefreiung kein Wahlrecht

aber: Befreiung hängt häufig von staatlichen Genehmigungen / Bescheinigungen ab



Betriebsteilung

Unternehmerische Trennung der Bereiche:

- **Unternehmer A:** Klassische L+F-Tätigkeit
- **Unternehmer B:** Lernort Bauernhof
- anderer Unternehmer kann Ehe-, Lebenspartner, Kinder, Mitarbeiter sein
- anderer Unternehmer kann auch Gesellschaft sein
hier: einfache Rechtsform GbR wählen



Betriebsteilung

Steuerliche Konsequenz der Trennung

- Saubere Abgrenzung der Bereiche notwendig
- Betriebswirtschaftliche Auswertung genauer

aber: Auswirkung Sozialversicherung prüfen,
wenn eigene Einkünfte > 445,-- € mtl. (2019)
keine Familienversicherung in der KV mehr
möglich
Zusätzliche Buchführung erforderlich



Betriebsteilung

Beispiel:

L+F-Ehegatten GbR:	250.000 €
davon Hofladen:	40.000 €
Ehefrau Lernort Bauernhof:	15.000 €

Lösung:

- getrennte Betriebe
- **Ehegatten-GbR:** L+F-Einkünfte incl. Hofladen, da unter 51.500,--
- **Ehefrau:** Gewerbe oder **neue Lernort- GbR**



Häufig gestellte Frage

Wie verhält es sich wenn ein Verein Hofbesuche anbietet?

> Der Verein (wenn er gemeinnützig ist) kann seine Einnahmen im ideellen Bereich (steuerfrei) zuordnen (kommt auf Satzungszweck an) und dann z. Bsp. einem Mitglied seine Tätigkeit als Übungsleiter FB von mtl. 200,--€ bezahlen.

> Für Freizeitgestaltung und Beköstigung sind die Einnahmen jedoch im wirtsch. Geschäftsbetrieb zu führen und zu versteuern. (Konkurrenzgleichheit)



Häufig gestellte Frage

Thema Scheinselbständigkeit

- Betrifft die Sozialversicherungspflicht
- d.h. wenn jemand auf eigene Rechnung bei Ihnen tätig wird (also selbständig), nur 1 Auftraggeber hat, Ihren Anweisungen Folge leisten muss und kein unternehmerisches Risiko zu tragen hat dann spricht man von Scheinselbständigkeit.
- Für die Sozialversicherungsbeiträge haften Sie als Arbeitgeber



Häufig gestellte Frage

Muss jeder Lernort-Bauernhof-Betrieb die Besteuerung mit seinem Finanzamt selbst aushandeln oder gibt es da eine Empfehlung bzw. Muster?

> Leider gibt es keine Vorlagen, die Einkünfte müssen in der eigenen Steuererklärung erklärt werden, das Finanzamt entscheidet darüber, bei plausibler Geltendmachung aber kein Problem.



Lernort Bauernhof

Begegnungen und Lernen auf neuen Feldern



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Kontakt
Stuttgart 0711/164270
info@lgg-steuer.de

